



STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 18.05.2020
PM 04/20

Gaststättengewerbe läuft zum Wochenende wieder an Naumann´s Schuppen öffnet bereits ab dem 18.05.2020

Auch in der Stadt Aken (Elbe) ist es ab Freitag, dem 22.05.2020, wieder möglich, Gaststätten zu besuchen. Dies gestattet die 5. Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Sondergenehmigung für die vorzeitige Öffnung haben im Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt 32 Gaststätten gestellt. Gut Zwei Drittel der Anträge konnten am zurückliegenden Wochenende von den zuständigen Ämtern positiv beschieden werden.

Claudia Ludwig, Amtsleiterin des Gesundheitsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, informierte den Bürgermeister am Wochenende, dass der Antrag des Akener Ausflugslokals Naumann´s Schuppen auf eine vorzeitige Eröffnung der Gaststätte genehmigt wurde. Bahn sagt: „Die Hürden für eine vorzeitige Eröffnung eines Gaststättenbetriebes vor dem 22.05.2020 wurden durch das Land unglaublich hoch angesetzt und vom Landkreis vollständig eingefordert. Respekt vor jedem Gastwirt im Landkreis, der sich diesen Auflagen gestellt und ein Konzept erarbeitet hat. Ich freue mich sehr, dass der Antrag von Naumann´s Schuppen alle geforderten Bestimmungen erfüllt hat und vom Gesundheitsamt genehmigt wurde. Ich wünsche allen Gastronomen mit der Möglichkeit der flächendeckenden Gaststättenöffnungen ab 22.05.2020 viel Erfolg. Geben Sie auf sich und Ihre Gäste Acht und bleiben Sie gesund.“

Das verlängerte Wochenende stellt im Hinblick auf die Radtouristen einen „milden Saisonauftakt“ dar. Ab dem 22.05.2020 können gemäß der Änderung zur 5. Eindämmungsverordnung des Landes Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes mit Ausnahme von Schankwirtschaften unter Einhaltung der verordneten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften generell öffnen. Dazu genügt eine formlose Anzeige beim Gesundheitsamt.

Wichtig!

Auch Gaststätten, die eine Genehmigung zur Öffnung für den Zeitraum vom 18. bis 21.05.2020 erhalten, müssen diese Anzeige beim Gesundheitsamt des Landkreises einreichen.

Pressestelle
Stadt Aken (Elbe)
034909/80417
